

Beilage des NSB. - Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtkinhalt:
Stadtpresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

VERBUNDEN MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- u. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN

Wien, 10. März 1941

Kampf den Ratten!

Das Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien hat für die Zeit vom 23. bis 26. März 1941 die Durchführung einer allgemeinen Rattenbekämpfung in Wien organisiert. So mancher Wiener wird sich in den letzten Tagen beim Anblick der immer zahlreicher werdenden amtlichen Ankündigungen und Werbungsplakate auf Anschlagssäulen und -Tafeln der ganzen Stadt verwundert gefragt haben, ob denn die Durchführung einer Aktion in solchem Ausmaße notwendig sei. Wer aber weiß, welchen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schaden Ratten zu stiften vermögen, wer es weiter weiß, in welchem Ausmaß weite Teile besonders des alten Wiener Stadtgebietes verrattet sind, den wird es nur wunder nehmen, daß erst jetzt zu einer groß angelegten Rattenbekämpfung geschritten wird. Wissen doch die wenigsten, daß man die Nachkommenschaft eines Rattenpaares im Jahr trotz aller Sterblichkeitsverluste auf über 800 beziffert und den Rattenbestand der europäischen Kulturländer etwa ihrer Einwohnerzahl gleich schätzt, was für Wien die immerhin erkleckliche Zahl von 2 Millionen Ratten bedeutet. Wird nun die Tagesnahrung einer ausgewachsenen Ratte mit nur 33 g Körnerfutter veranschlagt, so würden die Ratten Wiens bei reiner Körnernahrung 66.000 kg Getreide im Tag vertilgen. Nimmt man den Geld-

wert der Nahrung einer Ratte mit 1 Rpf. täglich an, so sind das in Wien im Tag 20.000 RM und im Jahr über 7 Millionen Reichsmark. Zum Glück sind die durch Ratten verursachten Fraßschäden in Wirklichkeit nicht so groß, da sich unter der Nahrung der Ratten nicht nur vollwertige Nahrungsmittel, sondern auch nicht mehr zu verwertende Abfälle befinden, immerhin kommen neben den Fraßschäden auch noch die durch Zerstörungslust der Ratten bedingten Schäden, so beispielsweise durch das Benagen von Bleirohren und Kabeln, durch das Unterwühlen von Grundmauern, Uferbauten u.dgl. in Betracht. Diesen wirtschaftlichen Schäden steht die durch Ratten bedingte gesundheitliche Gefahr nicht nur nicht nach, sondern ist von noch weit größerer Bedeutung. Pest, Cholera, Aussatz, Fleckfieber, Ruhr, Typhus, Tuberkulose, Weil'sche Krankheit, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf, Geflügelcholera, Trichinose, sind eine lange Reihe von Seuchen bei Mensch und Tier, die unmittelbar oder mittelbar durch Ratten übertragen werden. Wenn die meisten dieser Seuchen ihre große Gefahr für die Länder unseres Zivilisationskreises durch die getroffenen Sanierungsmaßnahmen verloren haben, so darf nicht vergessen werden, daß diese Maßnahmen eben auch ein Zurückdrängen der Rattenplage mit sich gebracht haben. Wollen wir daher gerade jetzt im Kriege mit seinem gesteigerten Verkehr mit den Ländern des Ostens, in denen einzelne angeführte Krankheiten gehäuft auftreten, der Einschleppung solcher Krankheiten vorbeugen, so müssen wir auch der Rattenbekämpfung erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Alle diese Gründe haben das Hauptgesundheitsamt bestimmt, bei der Gemeindeverwaltung die Durchführung planmäßiger regelmäßig wiederkehrender Rattenbekämpfungsmaßnahmen zu beantragen, als deren erste die nun bevorstehende Aktion anzusehen ist. Diesen Gründen haben sich auch die maßgeblichen Stellen der Stadtverwaltung, darunter auch der Stadtkämmerer, trotz der erheblichen, sich für die Stadt ergebenden Kosten, nicht verschlossen und die zur Durchführung der Rattenbekämpfung erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen.

Nach diesen Bestimmungen müssen während der Bekämpfungstage überall dort, wo erfahrungsgemäß Ratten auftreten können, zum Beispiel in Kellern, auf Böden, in Speichern, Abfallgruben, Stallungen, insbesondere in Kleintierstallungen, an den Ufern der Wasserläufe, in Betriebs- und Lagerräumen von Betrieben des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes, aber auch auf unbebauten Lager- und Schuttplätzen,

in Schiffsräumen, in unterirdischen großen Kanalrohren und Kanalisationsgängen u.dgl. Rattenvertilgungsmittel ausgelegt werden. Die Köderauslegung kann durch die Eigentümer, Mieter oder Pächter der bebauten oder unbebauten Grundstücke oder deren Stellvertreter selbst erfolgen; diese können aber auch die Auslegung an gewerbebetriebliche Schädlingsbekämpfer übertragen. Als Köder dürfen nur amtlich geprüfte Vertilgungsmittel verwendet werden.

Es ist klar, daß eine Ausrottung der Ratten von einer Bekämpfungskaktion, wie sie jetzt vorbereitet wird, nicht erwartet werden kann, daß aber eine weitgehende Vertilgung dieser Schädlinge dann zu erreichen ist, wenn jeder, der zur Durchführung von Vertilgungsmaßnahmen nach den erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, seinen Beitrag zur Durchführung dieser im Interesse der Gemeinschaft eingeleiteten Aktion durch gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtung leistet. Diesem Gemeinschaftsgedanken, der der Aktion zugrunde liegt, entspringt es auch, daß sich die Gauleitung Wien der NSDAP. sowie die großen Gemeinschaftsorganisationen des Reichsluftschutzbundes, der Technischen Nothilfe und der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, trotz weitestgehender anderweitiger Beanspruchung entschlossen haben, ihre Mitarbeiter bei der Aktion durch Beteiligung an der Überwachung der Auslegung von Vertilgungsmitteln von Haus zu Haus einzusetzen. Auch die Schutzpolizei mißt der Aktion die ihr zukommende Bedeutung für die Allgemeinheit bei und überprüft die Befolgung der behördlichen Anordnungen durch ihre Organe.

Wenn auch auf diese Weise dort, wo dies ausnahmsweise zur Einhaltung der erlassenen Anordnungen notwendig werden sollte, für ausreichenden Nachdruck gesorgt ist, so ist doch mit Sicherheit zu erwarten, daß das Verständnis und der so oft bewiesene Gemeinschaftsinn unserer Wiener Bevölkerung dem Rattentag im Reichsgau Wien einen vollen Erfolg in der Verhütung großer wirtschaftlicher und gesundheitlicher Schäden sichern wird.